

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2017-08-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Rieger - 275

E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-07-V19/6.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Jahressonderzahlung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 14. Juli 2017 beschlossen, die bereits mit Änderungsstarifvertrag Nr. 11 vom 29. April 2016 in die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) übernommene Absenkung der Jahressonderzahlung (siehe Amtsblatt Bd. 67, S. 312 ff) für das Kalenderjahr 2017 auszusetzen. Auch im Jahr 2016 ist – anders als im öffentlichen Dienst – noch keine Absenkung der Jahressonderzahlung erfolgt.

Somit bleibt es auch im Jahr 2017 bei den bisherigen Bemessungssätzen von 90 v. H. in den Entgeltgruppen 1 bis 8, von 80 v. H. in den Entgeltgruppen 9 bis 12 und von 60 v. H. in den Entgeltgruppen 13 bis 15.

Die im öffentlichen Dienst bereits wirksam gewordene Absenkung der Jahressonderzahlung dient der teilweisen Kompensation der Mehrkosten infolge der Einführung der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung ist im Bereich der Kommunen zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Da die Verhandlungen zur Übernahme der neuen Entgeltordnung in die KAO noch andauern, wäre eine Absenkung zum aktuellen Zeitpunkt nicht angemessen.

Im Jahr 2018 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Wirksamwerden der Absenkung zu rechnen. (Die genaue Höhe des dann gültigen Bemessungssatzes ergibt sich erst nach Abschluss der allgemeinen Entgeltanpassung im Jahr 2018.)

Da nach dem aktuellen Verhandlungsstand die noch nicht umgestellten Vergütungsgruppenpläne nicht als Gesamtpaket, sondern in mehreren thematischen Schwerpunkten (z.B. Bereich Pflege) beschlossen werden sollen, wäre auch eine nur teilweise Absenkung für die dann schon umgestellten Bereiche denkbar.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

